Amtliche Bekanntmachung der Stadt Erlensee
Haushaltssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2018

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	**35.316.041 EUR**
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**34.944.675 EUR**
mit einem Saldo von	**371.366 EUR**
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	**0 EUR**
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**0 EUR**
mit einem Saldo von	**0 EUR**
mit einem Überschuss von	**371.366 EUR**

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**2.499.545 EUR**
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**2.206.203 EUR**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**6.352.050 EUR**
mit einem Saldo von	**-4.145.847 EUR**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**4.145.847 EUR**
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**1.804.230 EUR**
mit einem Saldo von	**2.341.617 EUR**
mit einem Finanzmittelüberschuss von	**695.315 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **4.145.847 EUR** festgesetzt. Davon entfallen 104.000 EUR auf Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP).

Der Gesamtbetrag der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, über die im Haushaltsjahr 2018 Verträge abgeschlossen werden sollen und die in künftigen Haushaltsjahren anstehen, wird auf **1.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.080.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **25.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **510 v. H.**
   b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **510 v. H.**

2. Gewerbesteuer **400 v. H.**

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von **15.000 EUR** im Ergebnishaushalt und von **30.000 EUR** im Finanzhaushalt als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung zu erteilen. Er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

§ 8

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können die Ansätze für Aufwendungen der Budgets für übertragbar erklärt werden.

Demnach werden die Ansätze für die Fraktionsmittel gem. § 36a Abs. 4 HGO für übertragbar erklärt.

Erlensee, den 18.12.2017

Der Magistrat
gez. Stefan Erb
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§-en 102, 103 und 105 HGO erforderlichen Genehmigungen sind erteilt.
Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich gemäß § 103 Abs. 2; § 102 Abs. 4 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I. S 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167),

der **Stadt Erlensee** (Main-Kinzig-Kreis)

die Genehmigungen

1) zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kreditaufnahmen bis zur Höhe von

4.041.847 €

(in Worten: Vier Millionen Einundvierzigtausendachthundertsiebenundvierzig Euro).

Die Genehmigung wird unter dem **Vorbehalt der Einzelgenehmigung** gemäß § 103 Abs. 4 HGO erteilt.
Die zusätzlich veranschlagten Kreditmittel in Höhe von 104.000 € aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP), gelten im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm und zur Änderung von Rechtsvorschriften vom 24.11.2015 nach § 103 Abs. 1 HGO als genehmigt.

2) zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

2.080.000 €

(in Worten: Zwei Millionen achtzigtausend Euro).

3) zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kassenkredite bis zur Höhe von

25.000.000 €

(in Worten: Fünfundzwanzig Millionen Euro)

Gelnhausen, den 07.02.2018

Main-Kinzig-Kreis
Kommunal- und Finanzaufsicht
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Rudel
Verwaltungsoberrat

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

26. Februar bis 08. März 2018

im Zimmer 117 des Rathauses, Am Rathaus 3, 63526 Erlensee, öffentlich aus.
Die Einsichtnahme kann innerhalb der o.g. Frist an allen Arbeitstagen während der Sprechzeiten des Rathauses erfolgen, und zwar

Montag, den 26.02.2018	08.30 bis 12.00 Uhr	und	14.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag, den 27.02.2018	08.30 bis 12.00 Uhr		
Donnerstag, den 01.03.2018	08.30 bis 16.00 Uhr.		
Freitag, den 02.03.2018	08.30 bis 12.00 Uhr		
Montag, den 05.03.2018	08.30 bis 12.00 Uhr	und	14.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag, den 06.03.2018	08.30 bis 12.00 Uhr		
Donnerstag, den 08.03.2018	08.30 bis 16.00 Uhr		

Erlensee, den 20.02.2018

Für den Magistrat
gez. Stefan Erb
Bürgermeister